



## Jägerbrief

14.03.2022 16:28

Von Bialek, Norbert <norbert.bialek@lra-bautzen.de>  
An 'profreichert.wolfgang@gmx.de' <profreichert.wolfgang@gmx.de> 'Info KJV Bautzen' <info@kreisjagdverband-bautzen.de> 'kjkamenz@jagd-sachsen.de' <kjkamenz@jagd-sachsen.de>

---

Sehr geehrte Vorsitzende unserer Kreisjagdverbände,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Stand vom 08.03.2022 wurden auf dem Territorium unseres Landkreises 68 ASP-Fälle nachgewiesen. In Sachsen wurden insgesamt 1058 ASP-Ausbrüche gemeldet, davon im LK GR 950 Fälle und im LK MEI 40 Fälle.  
Die Länder Brandenburg verzeichnen 2.459 Fälle und Mecklenburg-Vorpommern 19 ASP-Nachweise.

Vertiefende Informationen können Sie beiliegender Lagedarstellung des Krisenstabes entnehmen. Unter nachfolgendem Link können Sie sich für den Infobrief des SMS anmelden.

<https://www.sms.sachsen.de/infobrief-zur-afrikanischen-schweinepest-7689.html>

Aus gegebenen Anlass müssen wir Sie erneut auf das **vollständige** und **korrekte** Ausfüllen der Probenbegleitscheine hinweisen.

Damit die Abrechnung der Aufwandsentschädigung zügig und ohne Fehler von statten gehen kann ist dies zwingend erforderlich.

Alle Angaben sind für die Bearbeitung erforderlich und müssen eindeutig sein.

Eindeutig bedeutet z.B. wurde von der Aneignung des Stückes abgesehen, ist dies im Feld "auf Aneignung verzichtet" abzubilden.

Des Weiteren sind die **Geodaten (Koordinaten)** zwingend erforderlich. Diese werden im Format WGS84 (GPS-Dezimalgrad) benötigt, das sieht wie folgt aus 51.175858, 14.429276 .

Eine gute Möglichkeit die Koordinaten zu ermitteln stellt Google Maps dar. Google verwendet das oben genannte Format.

Anbei erhalten Sie den aktuellen Probenbegleitschein, mit der Bitte für künftig erlegtes Schwarzwild nur noch dieses zu verwenden.

Sämtliche Informationen/ Formulare bezüglich der Afrikanischen Schweinepest finden Sie unter folgendem Link: <https://www.landkreis-bautzen.de/afrikanische-schweinepest-24383.php> .

Desweiteren erinnern wir an Folgendes:

Jedes Stück ist mit einer Wildmarke zu kennzeichnen und die WUS-Nummer ist auf den Probenahmeschein einzutragen.

Bitte geben Sie unbedingt die Telefonnummer des Erlegers an, für eventuelle Rückfragen.

Wenn Sie auf die Aneignung verzichten, um die 150,- EURO-Aufwandsentschädigung in Anspruch zu nehmen, ist die Entnahme der Trichinenprobe entbehrlich. Das Stück ist unaufgebrochen und nach Entnahme der ASP-Proben vom Erleger zu selbst entsorgen.

Der Wildursprungsschein braucht nicht ausgefüllt werden. Wird von einem Tier eine Trichinenprobe eingereicht gehen wir davon aus, dass der Jäger sich das Tier aneignet. In diesen Fällen wird die Aufwandsentschädigung von 150 € nicht gewährt.

Der Erhebungsbogen des FLI (zur Liegezeitbestimmung) ist nur bei Totfunden (Fall- und Unfallwild) auszufüllen.

Die Inanspruchnahme des Wildbergedienstes ist nur für Fallwild, Unfallwild und ASP-krank erlegte Tiere (FUK-Tiere) zulässig. In besonderen Fällen, wo der Jäger dies nicht leisten kann, ist nach Absprache mit unserem LÜVA eine Unterstützungsleistung möglich.

Bitte melden Sie Ihre Fallwildsuchen innerhalb von zwei Wochen. Später eingegangene Meldungen können für die Lagedarstellung nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank und Weidmannsheil!  
Mit freundlichen Grüßen

Norbert Bialek  
amtl. Tierarzt / Sachgebietsleiter

.....

Landratsamt Bautzen  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)  
SG 39.1 - Tiergesundheit und Tierschutz

Besucheradresse: Bahnhofstraße 7 · 02625 Bautzen  
Postadresse: Bahnhofstraße 9 · 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-39100 · Telefax: 03591 5251-39009  
[lueva@lra-bautzen.de](mailto:lueva@lra-bautzen.de) · [www.landkreis-bautzen.de](http://www.landkreis-bautzen.de)

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter [www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation).